# Hinweis auf Rabattverlustversicherung für Privat-Kraftfahrzeug

## Für Bedienstete in Bayern gilt Folgendes:

Benutzt ein/e Bedienstete/r des Freistaates Bayern ihr/sein Privatauto aus triftigen Gründen für eine Dienstreise, besteht im Schadensfall die Sachschadenversicherung beim Bayerischen Versicherungsverband. Diese Sachschadenversicherung beinhaltet aber nicht den sog. Rabattverlust (Vermögensschaden), der den/die Bedienstete/n im Rahmen seiner/ihrer Haftpflichtversicherung bei einem Unfall trifft.

Betroffene Bedienstete haben also keinen Anspruch auf Ersatz derartiger Vermögensschäden gegenüber dem Dienstherrn.

Die Basler Securitas Versicherungs-AG, vertreten durch die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, bietet **ergänzend zur DFFV** eine **Rabattverlustversicherung** (RVV) nach Maßgabe der zwischen dem Freistaat Bayern und der Basler Securitas Versicherungs-AG, vertreten durch die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, abgeschlossenen **Rahmenvereinbarung** über eine Rabattverlustversicherung an. Hierbei ist es unerheblich, bei welcher Versicherungsgesellschaft der/die Bedienstete die private Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

siehe folgenden Link: (zuletzt aufgerufen am 17.07.2018)

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Resource?path=resources%2f3406DBAT_BayVV2030.8_F_602_A002.PDF>

Im Einzelnen bezieht sich der Versicherungsschutz auf:

1. die vom Dienstherrn/Arbeitgeber dienstlich veranlassten, aus triftigen Gründen erbrachten und zu entschädigenden Dienstfahrten von Bediensteten mit nicht im Eigentum des Freistaates Bayern stehenden Fahrzeugen;

2. Fahrten mit anerkannt privateigenen Kraftfahrzeugen (Art. 6 Abs. 2 BayRKG; § 1 AnerkKfzV), die dienstlich veranlasst sind und unter die Anerkennung fallen oder als Einzelfahrt aus triftigen Gründen erbracht werden.

Der Versicherungsschutz umfasst jedoch **nicht** Dienstfahrten mit einem privateigenen Kraftfahrzeug, soweit triftige Gründe für die Pkw-Benutzung vor Antritt der Dienstreise nicht anerkannt worden sind.

Der **Versicherungsbeitrag** beläuft sich derzeit **(Stand Juli 2018)** für einen Vertrag mit jährlicher Laufzeit auf **16,48 €**, einschließlich 19 % Versicherungssteuer.

Der Abschluss einer derartigen Rabattverlustversicherung ist eine rein private Vorsorgemaßnahme; die dabei anfallenden Kosten werden demnach weder vollständig noch teilweise durch den Dienstherrn erstattet.